



# Unsere Heimat

Beilage zur Kösliner Zeitung

Nr. 11

Sonnabend, den 5. Juni 1926.

Nr. 11

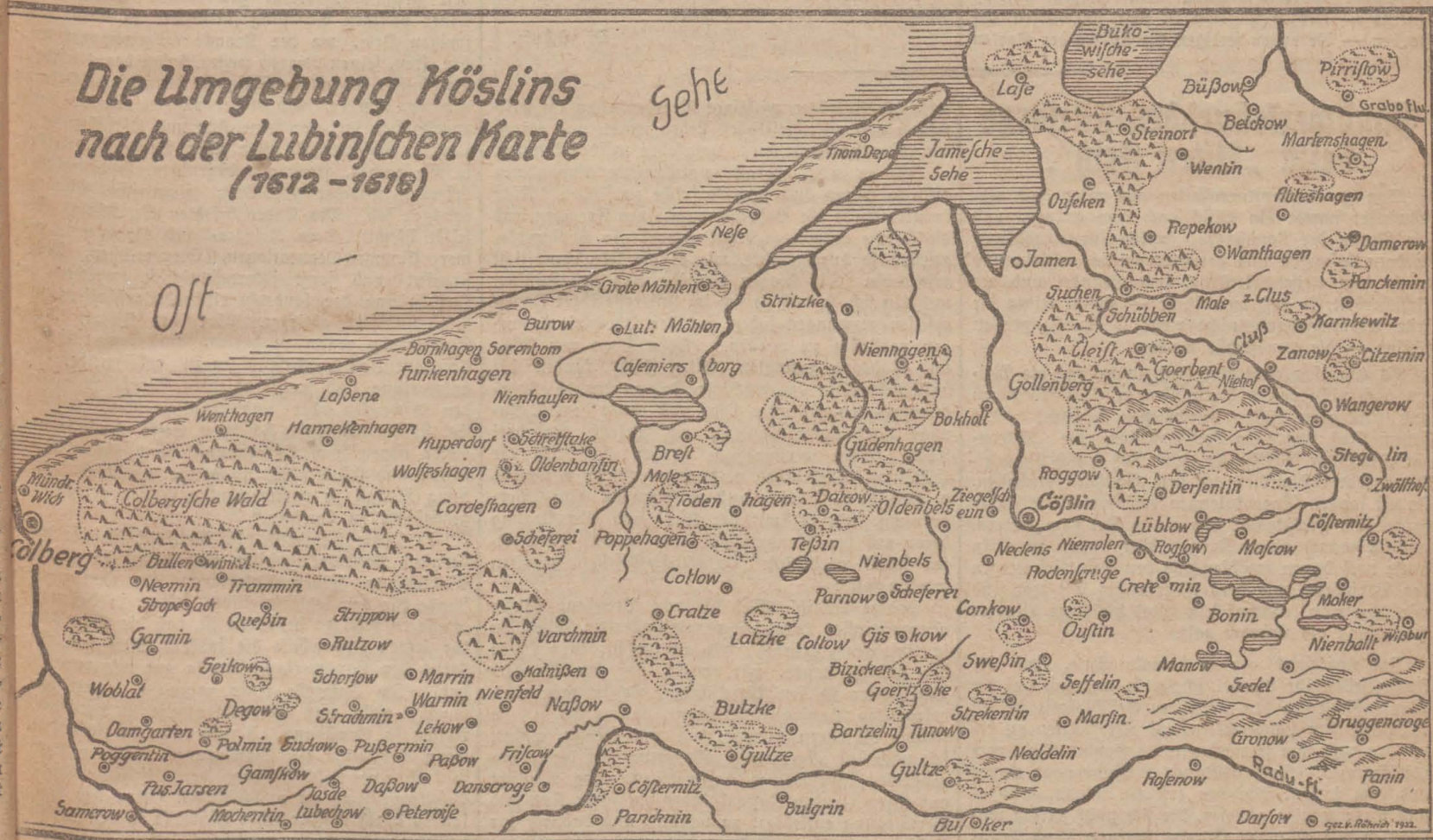
## Die große Lubinsche Karte von Pommern 1618.

In unserem Kösliner Heimatmuseum ist eines der wertvollsten Schaustücke die alte Lubinsche Wandkarte von Pommern aus dem Jahre 1618. Ein weiteres Exemplar dieser berühmten Karte besitzt in unserer Stadt das Gymnasium. Die Karte verdankt ihre Entstehung einem der besten, kunstsin-

nigen und gelehrtesten Fürsten des pommerischen Greifengeschlechts, dem Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin. Dieser beauftragte in Gemeinschaft mit seinem Vetter, Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast im Jahre 1610 den Koftolter Professor der Poesie Gilhard Lubinus — eigen-

lich hieß er Bübben, nach damaliger Gelehrtenmode latinisierte er jedoch seinen Namen — mit der Anfertigung der Karte. Lubin hat die ihm gestellte Aufgabe mit großer Umsicht und wissenschaftlichem und künstlerischem Geschick erledigt. Er hat nicht nur eingehend alle älteren erreichbaren Quellen

### Die Umgebung Köslins nach der Lubinschen Karte (1612-1616)



...gearbeitet, sondern seit Herbst 1611 das Land selbst bereist und aufgenommen, zunächst die Aemter Barth und Tribbes und das übrige Vorpommern. Im Herbst 1612 bereiste er von Stettin aus Sinterpommern. Die Reise ging bis nach Danzig, wo er vom 14. bis 16. September weilte; auf der Rückreise wurden u. a. Schlawe, Rügenwalde, Köslin, Treptow a. N., Cammin berührt. Die Reise dauerte genau acht Wochen. Ihr Ergebnis ist in einem ausführlichen Tagebuch niedergelegt. Der Bericht enthält kulturgeschichtlich manch interessante Einzelheiten. Ueber Köslin heißt es darin: „Am 9. September auf Michaelistag sind wir zu Köslin angekommen, und haben unterwegs zwei Stationen gehalten.“ Die erste Station wurde zu Manow, wo 58 Verklüchten observiert wurden und die zweite in Köslin, wo 64 Verklüchten beobach-

...tet wurden, gemacht. Die Mittagsrast wurde im Krüge zu Manow gehalten. „Wie wir zu Köslin angelangt sind“, heißt es weiter, „habe ich den Kammersekretär um Fuhre angesprochen, die wir auch bekamen, nebst einem Paß an den Rentmeister zu Casemirsburg, daß er den Doktor sollte fahren lassen. Ihre Fürstliche Gnaden Herzog Franz — er war von 1602—1618 Bischof von Cammin und residierte in Köslin — hielten sich zu der Zeit in Köslin auf. Ehe wir von Köslin abgereist sind, ist der Superintendent Magister Hummel zum Doktor (nämlich Lubin) in die Herberge gekommen und hat ihn zu Gaste gebeten zum Mittagmahl. Aber da wir uns nicht aufhalten lassen konnten, gibt er uns ein offenes Schreiben an seinen Schwager, den Rentmeister zu Casemirsburg mit, worin er ihm unseren Zustand vermeldet und ihn auffordert, daß

er uns guten Willen bezeigen möge; solches werde Ihren Fürstlichen Gnaden, dem Herzog Franz, wohl gefallen usw. Obwohl wir nun auf solche instaurierte Commendation hin gerne Mittagmahl in Casemirsburg gehalten hätten, so ward uns doch nichts von ihm angeboten.“ Der Herr Rentmeister scheint danach für Männer der Wissenschaft nicht viel übrig gehabt zu haben. Am 30. September reiste Lubin von Köslin wieder ab, um im Kreise Köslin, wie schon bemerkt, noch in Casimirsburg und später in Krągig Station zu machen. In Kasimirsburg wurden 30, in Krągig 47 Verklüchten beobachtet. Die Ausarbeitung Sinterpommerns scheint das ganze Jahr 1613 beansprucht zu haben. Die Karte sollte neben der Landesaufnahme, die sich bis in die kleinsten Einzelheiten erstreckt und auf das ganze Land Städte, Dörfer, Mühlen, Berge,

Bäche, Laub- und Nadelwälder unterscheidet, Ansichten der Städte und Schlösser des Landes sowie die Wappen des pommerischen Adels bringen. Die Zusammenbringung der Wappen war nicht leicht; immer wieder mußten zahlreiche Adelsgeschlechter zur Einschickung ihrer Wappenbilder gemahnt werden. Schließlich blieb doch noch eine ganze Reihe von Schildern ohne Wappen, im ganzen 21. Mit der Herstellung der Stadtbilder wurde vom Herzog der Stettiner Maler Hans Wolfart, gebürtig aus Antwerpen in Brabant, beauftragt und im August 1614 an die in Betracht kommenden Städte des Herzogtums der Befehl gegeben, Wolfart bei Anfertigung der Bilder in jeder Beziehung zu unterstützen. Am 9. und 10. 8. 1614 schickte Philipp II. auch seinen Brüdern Franz, Bogislaw und Georg vor, bei Herstellung der Stadtbilder von Cammin, Kolberg, Köslin, Rügenwalde, Wittow sich desselben Malers zu bedienen. Ob Wolfart alle Stadtbilder gemalt hat, scheint zweifelhaft; der künstlerische Charakter ist jedenfalls nicht gleichmäßig bei allen Bildern. Insbesondere sind die Kösliner und Janower Ansichten nicht gerade hervorragend zu nennen. Vielleicht hat sie der Künstler nach ihm eingesandten Skizzen gefertigt.

Im Winter 1617-18 wurde die Karte von dem Amsterdamer Kupferstecher Nikolaus Gellertzen auf 12 Kupferplatten gestochen. Im Herbst 1618 war die Drucklegung der Karte beendet und Anfang November überreichte Lubin dem Herzog Philipp Julius — Herzog Philipp II. war inzwischen gestorben — die ersten fertigen Exemplare der Karten

## Handwerksburschen-Fürsorge beim „Alten Frib“.

Von guten Gepflogenheiten aus alter Zeit verschwindet immer ein Stück nach dem andern, und die Poesie der Landstraße, welche in unzähligen Liedern besungen und gerühmt wurde, erstirbt und macht dem Gegenteil Platz, dem Gesindel und der Unsicherheit, so daß man heute — zumal leider die feste Ordnungshand nicht mehr so durchzugreifen scheint — die Landstraße meidet.

Es gab aber einst eine Zeit, in welcher die Weiten noch nicht von dahindraufenden Eisenbahnzügen und stinkenden Autos durchmessert wurden. Auf hohem Roß trabte da der Postillon, der „Schwager“, auf der Postkutsche und ließ an bestimmten Orten sein lustig Lied auf dem Posthorn erschallen. In oft langen Wagenkolonnen beförderten die Fuhrherren die Frachtgüter von einem Ort zum andern, und in manch altem Krug hörte man zuweilen heute noch davon erzählen aus den Ueberlieferungen der Vorfahren, wie derb Fuhrerrechts Art war und wie treu man dazumal sein Wort hielt, wo hieherer Handschlag als Schwur galt.

Im Handwerk war es damals Sitte, daß die Junggesellen ihr Ränzgen schnürten und sich auf die Wanderschaft begaben, um ihren Gesichtskreis in den verschiedensten Landestheilen und Werkstätten zu erweitern und ihre Fertigkeiten im Handwerk zu vervollkommen. Nach vollbrachter Wanderzeit wurde aus dem jungen Burschen erst ein Mann, und es sind ihrer wenige gewesen, die sich nicht fleißig umhäuerten mit gesunden Sinnen, sondern durch Trunk und Laster auf der Landstraße verkamen. Daß die späteren Meister dann auf Gott vertrauten und ihre werbe Kraft, davon zeugen die kräftigen Fehden, welche durch die Zünfte gegen die Widersacher und Bedrücker des Handwerks ausgetragen und zu Gunsten der Gewerke entschieden wurden.

Das Wandern und Fehden (Betteln) war damals keine Unehre. Man las noch nicht die heute üblichen Inschriften an den Gehörten: „Betteln verboten!“, sondern durfte ohne Furcht vor bissigen Hunden an den Türen anklopfen und um Trunk und Abzug bitten, war auch als fechtender Gesell angesehen genug und durfte sich am Tisch des Hauses niederlassen, wo gern zugehört wurde, wenn man als Weisgerichter von Land und Leuten erzählte. Das ist natürlich erklärlich, da es damals mit Postbestellung und Zeitunglesen nicht so weit her war als heute, so daß die Handwerksburschen damals

und einige Tage später ebenso dem Herzog Franz in Stettin, „woran wir“, wie dieser am 25. 11. 18 schreibt, „ein lönderbahres gefallen getragen“.

Den oberen Teil der Karte zieren zwei Stamm-bäume aus einer Muschel in der baltischen See aufsteigend, rechts der des Greifenstammes mit 157 dazugehörigen Brustbildern, links das des Rügen-schen Fürstenhauses. Unten rechts befinden sich die Brustbilder der fünf damals lebenden Herzöge, Philipp II. († 1618), Philipp Julius, Franz, Ulrich, Bogislaw nebst dem großen pommerischen Wap-pen. Schließlich enthält die Karte noch in sieben Schrifttafeln eine „Kurze Beschreibung des Pom-mernlandes und seiner Denkwürdigkeiten“ in latei-nischer Sprache.

Dieses wertvolle Kulturdokument, das nicht nur historischen Wert hat, sondern auch heute noch jedem Zimmer als Wandschmuck zur Zierde gereicht, hat der Stettiner Verlag Hermann Moend in Verbindung mit der Kunststiftung M. Bauchwitz unter Be-nutzung der erhaltenen Originalplatten vor kurzem neu herausgegeben. Es ist das der zweite Neudruck des Werkes, das nach Auffindung der alten Platten bereits 1758 neu aufgelegt wurde. Ein ausführ-liches Begleitwort hat der Karte der bekannte Hei-matforscher Professor Dr. Haas mitgegeben. Ver-lag und Herausgeber verdienen für dieses Werk den Dank aller pommerischen Heimatfreunde.

Nebenstehende Karte unserer Gegend ist ein Ausschnitt aus dem Kartenwerk.

Dr. Schulz.

auch die Zuträger wichtiger Begebenheiten im poli-tischen und wirtschaftlichen Leben waren und getrost als „Neueste Nachrichten“ angesehen werden konnten.

Wie es nun überall unruhliche Ausnahmen gibt, so waren auch damals solche zu finden. Nicht immer wurde die Beherbergung eines Fremden und die Pflege unterwegs krank gewordener Handwerks-gefallen so durchgeführt, wie es die Menschenpflicht erforderte. Die Klagen darüber aus den Zünften mehrten sich, so daß sie sich im Interesse ihrer Zunft-gefallen gezwungen sahen, bei der Obrigkeit deswe-gen vorstellig zu werden. Beim schon von Gicht und Podagra geplagten „Alten Frib“ fanden die Beschwerden in den achtziger Jahren des 18. Jahr-hunderts ein geneigtes Ohr, und unter dem 7. Jan-uar 1783 unterzeichneten auf Befehl des drei Jahre später verstorbenen großen Friedrich die Herren v. Blumenthal, v. d. Schulenburg, v. Gaudi, v. Feinik, v. Werder und v. Bismarck eine „Ver-ordnung, wie es mit der Kur und Verpflegung derer auf der Wanderschaft, oder in den Werkstät-ten krank werdenden Handwerks-Gesellen, gehalten werden soll“:

„Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben mit äußersten Mißfallen in Erfahrung gebracht, wie an verschiedenen Orten der Königl. Lande, mit armen, auf der Wanders-chaft, oder in den Werkstätten, wo sie gearbeitet, erkrankten Handwerksburschen und Gesellen, so lieblos verfahren worden, daß man selbige, anstatt sich nach der allgemeinen Menschenpflicht dieser un- glücklichen Fremdlinge anzunehmen, ohne Rücksicht auf ihren elenden Zustand, bloß um ihrer Kur und Verpflegung entledigt zu werden, und dadurch zur Beförderung ihres Todes nicht wenig beigetragen, als wovon sie doch bey gehörig angewandten Vor- sorge vielleicht noch hätten gerettet werden können. Dieser pflichtwidrigen Verwahrlosung solcher erkrankten armen Handwerksburschen, für die Zu- kunft vorzubeugen ist, nach den Grundsätzen der allgemeinen Menschenliebe, und einer guten Policey, generaliter hierdurch allergnädigst festzusetzen, resol- viert worden, daß von Publication dieser Verord- nungen, sämtliche Gewerke in den Städten verbun- den seyn sollen, die Krank werdende Gesellen, sie seyn auf der Wanderschaft oder sie stehen in Arbeit, bey sich so lange in der Kur und Pflege zu behal- ten, und sie nicht eher fortzuschicken, bis sie entwe- der völlig wiederhergestellt sind, oder doch nach dem Urtheil des darüber zu consultirenden Arztes ohne Gefahr ihres Lebens transportirt werden können. Damit aber hiebey zweck- und ordnungsmäßig zu Werke gegangen werde: So verordnen Se.

Königl. Majestät ferner, daß: 1. eintreffenden falls, der Almmeister oder wo kein Gewerke vorhan- den, der Meister des Orts, bei Zehen Thlr. Strafe verbunden seyn soll, dem dirigirenden Bürgermeister davon die gehörige Anzeigle zu thun, dieser aber, bey fiscoalischer Abhandlung schuldig seyn soll, silt Unterbringung, Verpflegung und Kur des Kran- ken, mit Zuziehung des Stadt-Arztes oder Chirurgi werktätig zu sorgen, und damit so lange ohnabläß- sig fortzufahren, bis der Kranke keine fernere Hilfe bedarf, als worüber der Arzt oder Chirurgus, ein Attest auszustellen hat. Anlangend 2. Die Kur- und Pflegekosten; so sollen selbige nach vor- hergegangener Festsetzung, und zwar der ersteren vom Collegio-Medico Provinciali, und letzteren vom Magistrat des Ortes a) aus der Gesellenlade des Gewerks im Orte, oder derjenigen, wohin sich die Meister des Orts halten, und bey deren Unvermö- gen b) aus der Gewerks-Casse, sie sey im Orte, oder da, wohin sich die Meister des Orts halten, bei deren erwanigen Unzulänglichkeit aber c) aus der Armen-Casse des Orts und wenn diese auch nicht zureicht d) aus der Stadt-Casse, und endlich in deren Ermangelung, oder bey dem Unvermögen e) aus der Kammerei-Casse des Orts genommen werden. Sollte inzwischen 3. ein, oder anderer Ort sich erweislich zu Schulden kommen lassen, daß er dieser Vorschrift entgegen, einem armen auf der Wanderschaft, oder während der Zeit, da er in Arbeit gestanden, Krank gewordenen Gesellen, vor seiner völligen Genesung fortschickt: so bleibt dem- jenigen Orte, wo der Kranke aufgenommen wor- den, frey, seinen Regreß wegen Ersatz des geleisteten Vorschusses, ordnungsmäßig an demjenigen Orte zu nehmen, dem es, nach obiger allgemeinen Vorschrift zugestanden hat, vor seine Kur und Verpflegung zu sorgen, als weshalb ihm aller Beystand geleistet so wie auch 4. gegen alle diejenigen, so dieser Ver- ordnung zuwider gehandelt, fiscoalische Abhandlung erfolgen soll. Des Endes befehlen Se. Königl. Ma- jestät hienit, Dero Krieger- und Domainen-Cam- mer, Cammer-Deputationen, Steuerkräften, Magi- straten und sonst jedermänniglich, welchen die Handhabung der landesherrlichen Vorschriften und Policey-Gesetze obliegt, über den Inhalt diese Verordnung genau zu halten, und bey entbehr- licher Contravention die Schuldigen zu gebührender Be- antwortung und wohlverdienter Strafe zu ziehen den Gewerken aber und Zunftgenossen, befehlen Se. Königl. Majestät, sich ihrer Seits ebenfalls nach dieser allgemeinen Verordnung ganz eigentlich zu achten und sich der darinn declarirten Willensmein- ung überall in vorkommenden Fällen gemäß an- gehörigst zu bezeigen.“

So sorgte Friedrichs II. Weitblick für die wan- dernden Handwerksgefallen und damit in richtig- einschätzung seiner Untertanen im Handwerke stand für den letzteren Stand selber, in dessen In- teresse es recht zu bedauern ist, daß die Entwicklung der letzten Jahrzehnte die frühere Sitte des Wan- derns der Handwerksgefallen so gut wie verdrängt hat. Im Interesse eines gesunden, guten Na- wuchses zieht man erfreulicherweise in Handwerks- kreisen in Erwägung, ob man nicht in Zukunft wenn auch nicht ein Wandern im früheren Sinne so doch eine Beschäftigung der Gesellen nach der Gesellenprüfung an verschiedenen Orten des Balt- landes durch entsprechende Hinweise in den Meister- prüfungsordnungen empfehlen soll. Eine solche Beschäftigung würde der fachlichen Weiterbildung des Gesellen außerordentlich nutzbringend sein, ge- abgesehen davon, daß auch der Blick des jung- Handwerkers erweitert wird und er in der Lage geschäftliche und fachliche Erfahrungen zu sammeln ihm bei seinem Selbständigwerden zugute kom- men. Daß dem früher so war und das Sprichwort vom goldenen Boden des Handwerks — auch he- noch — keine volle Berechtigung hat, das lehrt die Zeit, in welcher das Handwerksgefallen- und Zunft- wesen in höchster Blüte stand.



# Vom altpommerischen Durst.

Von G. A. Bentslage-Röslin.

I.

Der deutsche Durst ist von jeher recht achtung-gebetend gewesen. Es trifft vollkommen zu, daß die alten Deutschen — wie es in der Ueberlieferung heißt — immer noch eins tranken, ehe sie gingen. Nicht, wie in der Jetztzeit, begnügte man sich mit einem Zweihetelglas, sondern man trank vielmehr, wie allgemein bekannt ist, aus Trinkhörnern.

Auch die alten Pommer tranken immer noch ein mit Bier oder Met gefülltes Trinthorn aus, ehe sie sich auf den Heimweg machten. Die Trinkhörner unserer Vorfahren waren jedenfalls nicht klein, denn sie stammten, wie neuerliche Funde beweisen, die man in der Greifenberger und Raugarder Gegend gemacht hat, von dem Urtier und in späteren Jahrhunderten — im Mittelalter — von den Auerochsen.

Nach alten, allerdings sagenhaften Ueberlieferungen soll Herzog Bogislaw II. im Jahre 1346 in der Nähe von Bahrenbusch bei Rakebuhr einen großen Auerochsen erlegt haben, aus dessen Hörnern Trinkhörner angefertigt wurden. Eines dieser Trinkhörner, das mit Zinn gefaßt war, soll der Herzog dem Domstift in Kammin geschenkt haben, von wo es später in den Besitz der Amtsgemeinde Bieck bei Kammin übergegangen ist. Noch heute zeigt man dort dieses Horn, das noch im vergangenen Jahrhundert beim sogenannten Pfingstbier benutzt worden ist.

Das „Pfingstbiergeben“ ist gleichbedeutend mit dem hinterpommerischen „Einhörnen“. Jeder neue Hofbesitzer des Dorfes mußte am zweiten Pfingsttage abends eine halbe Lonne Bier, jede junge Frau, die von auswärtig in die Gemeinde einheiratete, die die von auswärtig zum besten geben. Die jungen Bauernwirts tranken aus dem Horn den jungen Frauen den „Willkomm“ zu. Wer hierbei das Horn nicht mit einem Zug leeren konnte, zahlte zwei Groschen in die Gemeindefasse. Der Inhalt des Gefäßes betrug nicht weniger als 1½ Quart, gleich 2½ Liter. In den Augen unserer heutigen Biertrinker erscheint diese Leistung der alten Pommer nicht als nachahmenswert.

In späteren Zeitaltern blieben die Pommer nicht beim Pfingstbier. Auch gelegentlich der andern

großen Feste wurde unheimlich viel Bier getrunken. Namentlich galt der zweite Tag der großen Feste als Trinktag, denn am dritten Festtag konnte man, wenn am zweiten Festtag die „Köpfe illuminiert“ waren, gehörig ausschlafen. Später trank man — nach unserer heutigen Auffassung — auch noch an anderen Festtagen über Gebühr.

Der Chronist berichtet darüber, daß zu Ostern, Weihnachten, Pfingsten, Fastnacht, kurz bei jedem Fest, in Städten und Dörfern „Brüderschaften und Gilden“ acht und mehr Tage „geslemmet und gedemmet“ hätten. Rindtaufen, Hochzeit und Todesfälle wurden in gleicher Weise als Anlaß zum Schlemmen benutzt.

Man trank bei solchen Gelegenheiten meistens einheimisches Bier, das, solange die „Hochdeutschen“ nicht im Lande Pommer waren, „groß“ gewesen sein soll. Später — im 10. Jahrhundert — kannte man auch schon das Elmbecker Bier und auch Wein. Ungarischen, böhmischen und Franken-Wein brachte man, wie es in den alten Ueberlieferungen heißt, „vor Fisch und Hering zu Wagen ins Land, rheinischer und französischer Wein wurden zu Wasser eingeführt“. Die Folge der Schlemmeret war, daß der Alte Fris in dem damals viel angefeindeten Edikt vom 28. Januar 1773 eine Anzahl Feiertage abschaffte.

In dieser Verfügung, die „dem unchristlichen Müßiggang, der Leppigkeit und der Schwelgerey“ entgegenwirken sollte, wird befohlen:

1. Daß der dritte Feiertag von den sogenannten hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten gänzlich abgeschafft und als Arbeitstag betrachtet, folglich nur der erste und zweite Tag gefeiert werden sollen.

2. Daß die Feier des Grünen Donnerstag gänzlich wegfalle, jedoch die vielleicht des Donnerstags an einem oder dem andern Ort gewöhnliche Wochenpredigt und Beichtstund beibehalten, sonst aber dieser Tag als ein gewöhnlicher Werk- oder Feiertag betrachtet werde.

3. Daß das Fest der Himmelfahrt Christi auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt und alsdann mitgefeyert werde.

4. Daß in derjenigen Woche, in welcher Weihnachten, Ostern oder Pfingsten einfällt, keine Wochenpredigt gehalten werde.

5. Daß die seitherigen vierteljährigen Bußtage gänzlich wegfalle und nur den Mittwoch nach Jubilate ein Tag allgemeiner Demüthigung vor Gott, an welchem die Menschen an die großen geistlichen Wohlthaten Gottes und an die daher entspringenden Pflichten der besonderen Dankbarkeit erinnert werden, gefeiert, und an dem nächsten nach Michaelis folgenden Sonntag allemal ein Dankfest für glücklich vollbrachte Ernte gehalten, an denjenigen Orten aber, wo ein besonderes Erntefest schon eingeführt ist, solches auf diesen Sonntag verlegt werde.“

Man weiß nicht genau, ob gerade die Pommer den Anlaß zu dieser Maßregel gegeben haben; die Klage des stets gern unter „seinen“ Pommer wehlenden Königs, „die unausstehliche Unvergnüchlichkeit der pommerischen Stände“ scheint wenigstens nicht gerade darauf hinzuweisen. Aber der „Alte Fris“ kannte den Durst der Pommer, denn er machte dreißig Reisen nach Pommer und studierte die örtlichen Verhältnisse sehr eingehend. Viel scheint aber die Verordnung des Königs nicht gewirkt zu haben, denn sie hatte für das platte Land nicht volle Geltung. In den eingezogenen Feiern und Bußtagen durften, außer in der Erntezeit, keine Hofdienste, „von deren Leistung sie sonst ein wirklicher Feiertag befreit“, verrichtet werden. Bearbeitet wurde an diesem Tage nicht — also wurde getrunken! So halten es heutzutage auch noch viele, die sich einen dritten Feiertag leisten können.

(Schluß folgt.)

## Der letzte Wolf.

Wann ist der letzte Wolf in unserer Gegend geschossen worden? — In der Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Braun steht, daß Braun den letzten Wolf am 10. Januar 1830 geschossen habe. Die Chronik von Schwefin meldet, daß 1810—1835 noch viele Wölfe in dem Schwefiner Walde vorhanden waren, den letzten hat 1852 der Förster Döbel aus Redlin geschossen und ihn auf dem Markte von Röslin öffentlich gezeigt.

P. M.-Schw.



## Das Auermwild, eine Herde unserer heimlichen Wälder.

Von G. A. Bentslage-Röslin.

Ich wollt' ich schlief,  
Bis der Auermwild rief,  
Und seine Lieder  
Mich wecken wieder! —

Welch wahrer Jünger St. Hubert empfand nicht ein heißes Verlangen seiner naturfrohen Seele, welchem ersten Waldmann und Naturbeobachter schwillt nicht das sehnsüchtig pochende Herz, wenn er nach kurzer Nachtruhe in den ersten Morgenstunden des neuen Tages — vor Tau und Tag — noch im Halbdunkel durch den frühlingfrischen, schwelgenden Forst wandert, der geweihten Stelle zu, da wo in den nächsten Stunden sich ein geheimnisvolles, großartiges Naturschauspiel vollziehen wird, wo der Liebestolle Auermwild — der Urgodel — sein vielbesungenes Minnespiel treibt.

Noch herrscht Totenstille im Walde. Kein Lüftchen regt sich. Zwischen den schönen Fichten- und Kiefernbeständen liegt noch tiefe Nacht. Gespensterhaft recken sich Wacholderbüsche auf der Waldblöße in die Höhe. Auf der großen Waldwiese, die mit einem leichten Nebelschleier überdeckt ist, äßen eine Anzahl Hehe. Eierig atmet die freudige Brust die milde, würzige Morgenluft ein.

Doch die Schatten der Nacht weichen immer mehr. Bald wird das Leben der Vögel beginnen. Da, noch leise und verstoßen, läßt sich in einer Schöpfung das Rosten hören. Es verstummt wieder, war ihm wohl noch zu früh. Jetzt schlägt eine Singdrossel im Stangenholz an, noch zaghaft; da drüben im Hochholz antwortet die Misteldrossel, schläfrig. Auch sie werden wieder auf einige Minuten ruhig,

müssen sich erst den Schlaf aus den Augen reiben, ehe sie ihr Morgenlied beginnen.

Ab und zu sind sonderbare Laute vernehmbar. Sollte das vielleicht — — —? Alle paar Minuten wird stehen geblieben, wird gelauscht, die Nerven sind angespannt, denn nur noch ein kurzes Stück und der Platz des Urhahns ist erreicht. Zipse, Amsel und Mistler fangen ihr Konzert an. Rotkehlchen fällt ein. Auch der Zaunkönig ist schon von weitem zu hören. Da, wir lauschen wieder. Leise Töne wie Klipp — — Klipp — — Klipp — —

schlagen an unser Ohr. Der Urhahn spielt sich ein. Noch zögernd folgt Strophe auf Strophe. Jetzt heißt's „anspringen“. Zwei lange Schritte, dann mauerfestes Stehen. So folgt „Balzgesang“ auf „Balzgesang“ und Sprung auf Sprung. Das Herz klopf stärker. Gleich sind wir dran, flüstert mir mein Führer zu. Noch ein Sprung und noch einer. Da ertönt es dicht über uns „Klipp — hipp — Klipp — hipp — — Klipp — hipp . . .“ „Triller“ — „Abschlag“ — „Schleifen“. Der erhobene Krückstock weist auf den Stand des Urhahns. Dort ist er.

Auf dem nicht zu starken Ast einer Kiefer singt er sein Liebeslied mit steilauferichtigtem Hals, sich sträubenden Kehlfedern, hoch nach oben gerecktem Schnabel und gefächertem Stoß. Die Kraft des Balzlautes steht aber in keinem Verhältnis zur imponierenden Größe des Vogels. Es folgt Schlag auf Schlag und Lied auf Lied, immer häufiger wiederholt. Er bewegt sich dabei hin und her auf dem Ast, so daß dieser erzittert. Ein herrlicher, unvergeßlicher Anblick. Das Vogelkonzert im Frühlingswalde ist jetzt so lebhaft geworden, daß darin das Lied des Auermwilds manchmal etwas untergeht. Die Balzerte wird schwächer, schließlich wird der königliche Vogel ganz still und begibt sich an das äußerste Ende des Kiefernastes, wo er sein Morgenfrühstück einnimmt, er „nadeln“. Wohl über

eine Stunde haben wir den verliebten Sänger „verhört“. Da — ein Kleiten mit der Hand, der Urgodel macht einen langen Hals, äugt und „reitet“ über das Kiefernmoor ab in den gegenüberliegenden Bestand.

„Gia“, „Gia!“ schreit der Habicht in klarem Flug über seinem Brutrevier; der Baumpieper jubelt, der Waldblausänger schwirrt und rot stirbt die eben aufgegangene Sonne die Wolken über dem taufrischen, knospenden Walde. Eine Stimmung des Gottesdienstes wert. — — —

Was unter dem Haarwild der Edelhirsch, das ist unter dem Jagdgeschlag der Auermwild, der zur hohen Jagd gehört. Er mutet uns an wie ein Tier aus längst vergangener Zeit, wie Wisent und Elch, er kann die Kultur nicht vertragen, flieht vor ihr in die Einsamkeit, in unzugängliche Gegenden. Die Nahrung des Hahns besteht in der Hauptsache aus Kiefernadeln, im Sommer und Herbst auch aus Beeren aller Art. Er hält sich alleine sehr viel auf Bäumen auf, während die kleinere Auermwild den Aufenthalt auf dem Boden bevorzugt und für sich und ihre Jungen Insekten, Beeren und Sämereien sucht. Unser Auermwild ist in Ostpommer an manchen Stellen glücklicherweise noch häufiges Standwild. So beherrscht es vorzugsweise die großen, ruhigen Forsten in den Kreisen Lauenburg, Bütow, Rummelsburg und Schlaabe, wo nachweislich die stärksten Auermwildheute Deutschlands vorkommen.

Auch können wir uns glücklich schätzen, in den umliegenden Wäldern Röslins noch das Auermwild in allerdings weit geringerer Anzahl anhaltend zu wissen.

Zur Hebung seines Bestandes würde es sicher von Vorteil sein, wenn beispielsweise in den Rösliner Stadforsten die Auermwildheute für einige Jahre völlig ruhen könnte.

# Die Flurnamen von Parsow, Kreis Köslin.

Von Dr. F. E. Schulz-Köslin.

Der Ort Parsow wird urkundlich zuerst 1227 erwähnt. Herzog Barnim I. von Pommern bestätigte in diesem Jahre dem Prämonstratenser-Kloster Marienbisch bei Treprow a. N. die Schenkungen seiner Großmutter Herzogin Anastasia, wobei er jedoch einige der dem Kloster überwiesenen Orte für sich behielt und es dafür mit einigen Dörfern im Lande Kolberg, darunter Parsowo nebst einer Fischwehr in der Radie" entschädigte. (Pomm. Urk. I, 242). 1252 erwarb Bischof Hermann von Cammin Parsowe vom Kloster durch Tausch für das Domstift Cammin (Pomm. Urk. I, 549). 1276 wird es bei Aufzählung der Besitzungen der Domkirche in Kolberg erwähnt, welcher der Zehnte aus dem Dorfe zusteht („decima de Parsowe", Pomm. Urk. II, 1028). Die alten wendischen Formen lauten also Parsowo und Parsowe. Der Name geht auf das gleiche Stammwort wie Persante (1159 und 1168 Parsandi, 1251 Parsanta, 1266 Parsanda) zurück, nämlich altsl. prase, spr. praseng (eng nasal) pomm. porsan (an nasal), tschsch. parsan, davon nom. plur. parsanta = Ferkelsfluß. Ähnlich heißt die Wipper Wepru von weprz = Ober, Oberfluß, und die Swine von swinia = Schwein, Schweinefluß (s. hierzu auch Dr. Lengowski, die Sprache der baltischen Slawen i. Bl. f. pomm. Volkskunde IV, S. 90). Die Benennung von Gewässern nach dem Schwein erklärt sich leicht daraus, daß dieses Tier sich gern in der Nähe sumpfiger Niederungen aufhält. Von altsl. prase bezw. parse wäre als adj. Parsowy abzuleiten; also parsowo zu ergänzen pole oder ker (krje) = Ferkelsfeld bezw. Ferkelsbusch, falls Ableitung des Ortsnamens von einem Flurnamen in Frage kommt, oder aber auch parsowa zu ergänzen ogradu = Jungschweinehof. Das Schwein wird als Haustier bei den Slawen auch heute noch besonders geschätzt. — Der Versuch, Parsow von dem Namen eines slawischen Ritters namens Parsu abzuleiten, ist nicht anzügig, da ein solcher Personenname nicht bekannt ist. Der Personenname (Parsow 1506, Parsu 1521) ist erst später als Herkunftsbezeichnung aus dem Ortsnamen entstanden. Wir müssen wohl annehmen, daß ursprünglich der Nachbarort Schwemmin der alte wendische Herrenitz war und Parsow das dazugehörige Viehvorwerk, wenn wir nicht einen ursprünglichen Flurnamen, der auf das Vorhandensein von jungen Wildschweinen zurückgeht, voraussetzen.

Zur Flurnamensfeststellung hat Herr Majoratsbesitzer von Gerlach-Parsow mir liebenswürdiger Weise Einsicht in ihn gehöriges älteres Kartenmaterial gestattet, wofür ich ihm auch hier nochmals verbindlichsten Dank ausspreche. Besonders wertvoll ist unter diesen eine in verschiedenen Farben sauber ausgeführte Karte aus dem Jahre 1780 für die beiden Güter Parsow und Schwemmin. Die Feldmark Parsow hat etwa die Form eines auf abgerundeter Spitze stehenden R. erschildes und wird im Süden und Westen durch 1. die Radie (1315 Raduje oder Raduge von altsl. radu d. i. der munter schnell dahinfließende Fluß) begrenzt, einem Nebenfluß der Persante. Im Norden bildet ungefähr die Landstraße Rinwolsdorf—Nassow die Grenze, während die Westgrenze vom Danzkrug in ungefähr nördlicher Richtung bis zu der genannten Landstraße verläuft.

In der Südwestecke an der Straße Stettin—Danzig und in der Nähe der Radie liegt der schon Jahrhunderte bestehende 2. Danzkrug, in welchem in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts der berühmte Straßenräuber Simon Lohde vom Rat der Stadt Kolberg festgenommen wurde. Der Krug soll früher „Danziger Krug", da an der Straße nach Danzig gelegen, geheißen haben. Von hier aus liegen in östlicher, später nordöstlicher Richtung zwischen der Straße Stettin—Danzig und Radie 3. die Mühlentwiese, 4. die Binning (ob von binnen?), 5. der vorderste und 6. der hinterste Baumgarten, 7. die Krämerwiese, 8. die Borwiese, an der Stelle, wo die Radie nordwärts abfließt, 9. die Laaken, von

münd. late, die Bache, seichte Stelle, Sumpf, 10. die Stubbenwiese, wohl nach einst vorhandenen Erlen oder Eichenstubben, 11. die Flacke-Pforth (1829 Flacke-Fohrt), d. i. flache Furt und 12. die Krüge, dort wo die Grenze nach Westen umbiegt, zwischen Landstraße und Radie. Vielleicht kann ein alter Parsower angeben, ob dort früher ebenfalls Wirtshäuser wie an der anderen Seite beim Danzkrug sich befunden haben. Möglich wäre aber auch die Sündentuschung eines mißverständlichen wendischen Wortes krüdi, auch kerk, kleine Sträucher, dichtes Gestrüpp von wend. kerk, altsl. křr. Nördlich der Laaken und der Landstraße 13. das Kuhbruch und 14. Rehagen (wohl von rie, d. i. Rieuhagen, rje = ein kleiner Wasserlauf in einer Bodensenkung). In der Nordostecke links der Chaussee liegt 15. das Fawerksbruch (Vorwerk?) und westlich davon nach dem Dorfe zu 16. das Lange Moor, südöstlich des Dorfes und in dessen nächster Nähe liegen 17. altes Moor, 18. Müggensoll (Mückenfoll), 19. Wickenbergfeld (ob nach der als Futterpflanze angebaute Hülsenfrucht?). Am Nordende des Dorfes befand sich 20. die Schäferei.

Nördlich des Dorfes liegen in der Nähe der Flurgrenze vom Osten nach Westen 21. die Kahle Horst (mndd. Horst: eine abgehoigte Stelle im Walde, auf der nur noch Baumstümpfe und Gestrüpp übrig geblieben sind, meist auf erhöhter Stelle im Sumpfgelände, daher auch Horst: waldbewahrene, aus Sumpf und Moor hervorragende Stelle), 22. Kreuzteich, 23. Hagebüchenholz, 24. Beilkenbergfeld, 25. gelbes Moor; südlich von 22. und 23. 26. Foggensoll und 27. Röhlsoll, ein Pfuhl, in dem der Flachs gerödet wurde; röten von mndd. roten, rotten, verrotten, versaulen.

An der Westgrenze liegen in der Richtung von Norden nach Süden 28. Rätterbruch (ob Rofäthenbruch oder von Rett, Keting, Redding, eine Schilfart?), 29. der Triptenberg, 30. Triptenriege. Möglicherweise ist bei Tripten an den slaw. Stamm treb von trebi, den Wald lichten, roden zu denken; trebno, treben, trebena = Bichtung, Rodung, 31. Dannenholz, 32. Dannenwiese, 33. Horstberg. Westlich von 29 liegt 34. Buchhorst und 35. die Naumen Fichten, südlich von 30 36. die Radewiese.

Auf einer Karte aus der Zeit um 1830 sind weiter angegeben 37. das Chausseehaus, östlich des Danzkruges; etwas weiter östlich und südlich der Landstraße 38. der Heutrockenplatz und noch weiter, nach Süden abgehend ein Weg 39. die Viehtrift. Etwa in der Gegend von 34 und 35 ist verzeichnet 40. das Parsower Holz.

Aus den Flurbüchern sind schließlich noch nachzutragen im Ortsbezirk: 41. die häuerliche Kaveln, 42. die sogen. „Röfsterwiese" an der Radie; im Gemeindebezirk: 43. die Radiewiese, 44. der Hirtenlatzen, 45. die neue Trift.

Leider war es mir nicht möglich, festzustellen, welche Flurnamen bei der Bevölkerung heute noch im Gebrauch sind. Sicherlich gibt es wie in anderen Orten auch in Parsow außer den aufgeführten noch eine ganze Reihe von Namen, die nicht in die Karten aufgenommen sind. Vielleicht nimmt sich ein Heimatfreund in Parsow selbst der Sache an, zeichnet die Namen möglichst in der im Volksmund gebräuchlichen plattdeutschen Form auf und sendet sie zur Ergänzung dieses Aufsatzes ein.

## Die Radie, ihr Name und ihre Sagen.

Von Professor D. Knoop.

Etwa im April 1923 erschien im Verlage von Dr. Moninger in Greifswald ein für Sagenfreunde hochinteressantes Sammelwerk: Pommersche Wassersagen; herausgegeben von Professor Dr. Alfred Haas, dem verdienstvollen pommerschen Sagenforscher. Die Wassersagen bilden das 5. Bündchen der von Dr. Adler und Prof. Dr. Martin Wehrmann herausgegebenen Sammlung „Pommersche Heimatfunde". Der Verfasser macht in diesem

Werke den Versuch, ein einzelnes Kapitel aus dem großen, weiten Sagenschatz der Provinz Pommern in wohlgeordneter, zusammenhängender Darstellung einem größeren Leserkreise vorzuführen und ihm dadurch einen Einblick zu gewähren in den Reichtum und die Mannigfaltigkeit eines einzigen Sagengebietes in einem einzelnen deutschen Landstriche, und zugleich will er den Nachweis führen, daß es sich bei den Sagen nicht um bloße Produkte der Volkspoesie handelt, sondern daß in ihnen sich alte religiöse Vorstellungen und Kulturzustände offenbaren, daß wir die Sagen also auch als Quellen historischer Erkenntnis zu betrachten haben. Für beides eignen sich gerade die Wassersagen vorzüglich, wenn auch für das letztere nicht gerade in dem von Haas gewollten Sinne. Die Wassersagen sind es vor allem, die bei der natürlichen Beschaffenheit unseres Landes, bei seiner in dem westlichen Teil reich gegliederten Küstenbildung, bei seinen über das ganze langgestreckte Küstengebiet hin verstreuten zahlreichen Strand- und Binnenseen, bei dem großen, früher noch viel größeren Reichtum an Teichen, Brüchen, Mooren und größeren und kleineren fließenden Gewässern eine besonders weite und zum Teil auch tiefe Ausbildung erfahren haben, mehr vielleicht als irgendeine andere Sagen-Gruppe. Blinkende Wasserflächen überall im ganzen Lande, mögen sie sich wie Silberfäden durch die Ebene dahinziehen, oder mögen sie sich wie glänzende Augen oder wie glühende Fensterheben dem Auge des Wanderers darbieten. Meeresaugen nennt man in der hohen Tatra die kleinen blinkenden Bergseen, und ähnliche Vergleiche finden sich allenthalben, auch in Pommern wieder. Ein Spring-See, d. i. Spring-Fluge, eine Quelle bei Briezig, erwähnt Herr Geheimrat Holsten in seiner Sammlung von Flurnamen aus dem Prigler Kreise; ebenso heißt ein Teich bei Strohdsdorf Ose-Og, schon in einer Urkunde von 1586 als Ose-Auge bezeichnet. Auge Gottes wird nach Knack, Saagiger Sagen Nr. 260, auch der Kleifsee bei Zeimide genannt. Okeno, das ist eine Ableitung von slawisch oko, Auge, und bedeutet jetzt Fensterlein, heißt ein schöner, klarer See bei Zide in der Provinz Posen, und denselben Namen in der deutschen Form Wokingssee trägt ein See bei Nageburg im Neupretiner Kreise. Mehrfach kommt auch der Name Wodenig vor. In einer Urkunde aus dem Jahre 1245 heißt ein See bei Kashagen stagnum Wodenig. Der See ist verschwunden, aber seinen Namen trugen noch bis in unserer Zeit hinein die an seine Stelle getretenen Wodenigswiesen. Auf Rügen liegt ein Dorf Wodenig; es ist vielleicht nach einem kleinen, in der Nähe liegenden Gewässer genannt, das wie ein Fensterlein erscheinen mochte, eine okenica, das ebenfalls verkleinernde Ableitung von oko, Auge, ist. Vielleicht gehen auch die Wokuhl genannten Seen auf oko zurück; sie heißen, wie auch unser Wokuhlsee bei Temnick, ursprünglich Wokun, worin man eine Bildung von oko sehen könnte. Schon dem alten Wenden, der von der Höhe auf die Wasserfläche hinabschaute, konnte diese wie ein leuchtendes Auge oder wie ein glühendes Fensterlein erscheinen. Doch liegt hier und auch bei dem Namen Wodenig auch eine andere Ableitung nahe, die von okun, der Barsch. Barsche kommen mehrfach vor, und auch im Kreise Saagig liegt einer, auch der Dunje-See im Kreise Biltow ist sicher ein Barschsee. Besonders gern werden Seen von runderlicher Form als Scheiben oder als scheibensförmig bezeichnet. Im Parke von Stojentim im Kreise Stolp liegen zwei kleine Teiche, die der große und der kleine Tottschl genannt werden. Das tschschische bezw. polnische Wort toczel bezeichnet eine runde Scheibe, dann auch einen runden Hut. Der Name Schievelsee, d. i. scheibensförmiger See, findet sich öfter. In der Flurnamensammlung von Holsten findet sich ein Schiewe-See, ein Schievelsee und ein Schievelbruch. Auch der Name der Stadt Schwelbein gehört hierher; er bedeutet soviel wie Schievelbruch. Der Name erklärt sich ohne Schwierigkeit aus der ursprünglichen Lage des Ortes an einem runden Bruch (bagnu).

(Fortsetzung folgt.)